

Allgemeine Bedingungen

§ -1 AR-RAHIM-G; Verfolgt ausschließlich gemeinnützige Ziele für jeden Muslimen unabhängig von welcher Nation. Der Verein ist eine Selbsthilfeorganisation und bereit, seine Mitglieder zu unterstützen: Begleitung im Sterbefall, Familien zu helfen, sowie auch bei der Pilgerfahrt nach Mekka (Hadj):

§ -2 Mitgliedschaft: Das Mitglied muss ein Muslim sein: er/sie muss eine Aufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik Deutschland besitzen (Tourismusvisa nicht erlaubt).

3 Aufnahme erfolgt, wenn das AR-RAHIM-G Formular ausgefüllt und der Aufnahmebeitrag gezahlt worden ist.

Beiträge: Für Familien 100 Euro, für Alleinstehende 50 Euro (Jährlich).

4 Die Führungsleitung entscheidet über die Höhe der Leistung.

§ Beginn der Mitgliedschaft:

-1 Die Mitgliedschaft beginnt, wenn das Antragsformular in Zentral von AR-RAHIM -G vorliegt und die allgemeinen genannten Bedingungen erfüllt sind

-2 Im Falle, dass der Antrag eingesendet wird, muss die betroffene Person einige Punkte beachten damit die Aufnahme richtig erfolgen kann. Das Aufnahmeformular muss vollständig richtig ausgefüllt und unterschrieben sein, und Überweisungsschein.

§ Mitgliedsausweis:

-1 Jedes Mitglied erhält einen Ausweis. Drauf steht Name, ID Nr., Anschrift, Telefonnummer. Solange der Ausweis noch nicht da ist, so gilt das Antragsformular als Ausweis.

§ Information bezüglich der Pflichten der Mitglieder:

-1 Jedes Mitglied ist dazu verpflichtet AR-RAHIM-G wahrheitsgemäß seine Daten und die seiner Familie anzugeben.

-2 Alle Änderungen über die Familiensituation, Aufenthaltsort sowie Änderungen der Adresse und Telefonnummern, müssen AR-RAHIM-G Umgehend mitgeteilt werden. Andernfalls kann AR-RAHIM-G keine Verantwortung übernehmen.

§ Personen die durch die Aufnahmen versichert werden:

Mitglieder und Ehegattin, Kinder unter 18 Jahren von Mitgliedern, Mädchen die kein eigenes Einkommen haben und bei den Eltern leben. SchülerInnen und StudentInnen unter 27 Jahren ohne eigene Einkommen und Ledig sind (kein Lehrling oder Auszubildende), Behinderte Kinder von Mitgliedern.

§ Allgemeine Leistungen der AR-RAHIM-G (Der Barmherzigen):

-1 Wenn ein Sterbefall vorliegt, muss erst AR-RAHIM-G benachrichtigt werden. Der Vorstand entscheidet wie die Sache weiter vorgegangen wird:

-2 AR-RAHIM-G beauftragt ein anerkanntes Bestattungsinstitut, welche die Bestattung übernehmen und sorgfältig ausführen.

- 3 Die Leiche wird so wie es der Islam vorgesehen hat vorbereitet.

- 4 Die Leiche wird in einem Sarg getan; Angemessen, Standard.

- 5 Für die Überführung wird die Leiche mit einem Leichenwagen zum Flughafen transportiert und von dort aus in das Herkunftsland bis zum Begräbnisort überführt.

- 6 Im Sterbefall eines Mitgliedes im Ausland, kann AR-RAHIM-G nicht das Überführungsprogramm durchführen. Es werden die Kosten, die für die Überführung in des

Herkunftsland anfallen berechnet und gezahlt, als wäre das verstorbene Mitglied in Deutschland gestorben und von hier aus in das Herkunftsland überführt.

§ Die Kosten die AR-RAHIM-G im Sterbefall übernimmt:

- 1 Betrag für das Amt, Konsulat und für die deutschen Behörden.
- 2 Kosten für die Waschung, weißes Tuch, Sarg und den Transport für die Leiche.
- 3 Überführungskosten bis zum Begräbnisort.
- 4 AR-RAHIM-G kann auch die Kosten seiner Mitglieder die im Ausland sind übernehmen, aber nur mit gültigen Unterlagen.
- 5 Zusatzkosten, wie für eine Miethalle für die Trauerfeier oder andere Kosten übernimmt AR-RAHIM-G nicht.

§ Führung für die betroffenen Personen:

- 1 AR-RAHIM-G muss in jedem Fall bei einem Sterbefall umgehend benachrichtigt werden.
- 2 Dokumente und gültige Papiere sofort abgeben, das heißt: Ausweis (Passport), Sterbeurkunde, Krankenhausbericht oder andere wichtige Unterlagen des Verstorbenen müssen AR-RAHIM-G oder dem beauftragten Bestattungsinstitut gegeben werden.
- 3 AR-RAHIM-G übernimmt keine Verantwortung für Unterlagen die unvollständig vorliegen oder verloren gegangen sind. Des Weiteren übernimmt AR-RAHIM-G auch keine Verantwortung für Unterlagen die verspätet vorgelegt werden (Feiertage).
- 4 Familien die Mitglied sind, dürfen in keinem Fall andere Bestattungsinstitut beauftragen ohne AR-RAHIM-G Darüber zu benachrichtigen.

§ Organisation für die Pilgerfahrt (HADJ) für seine Mitglieder und Muslime die Unterstützung brauchen:

- 1 Es ist eine Pflicht für jemanden der sich dafür entschieden hat die Pilgerfahrt zu unternehmen, dieses auch zu machen.
- 2 AR-RAHIM-G gibt sich Mühe seine Mitglieder und andere Muslime die Unterstützung brauchen, diese Unterstützung auf selbe Weise zu erbringen.
- 3 AR-RAHIM -G möchte jedes Jahr ein umfangreiches Programm für die Pilgerfahrt bieten, um seinen Mitgliedern sowie auch anderen Muslimen entgegenzukommen.
- 4 AR-RAHIM-G ist bereit mit Firmen, die günstige Leistungen erbringen, zu kooperieren und gute Angebote für sie erreichen, sodass die deutschen Bürger in Mekka und Medina unter guten Verhältnissen reisen können.

Möge uns Gott segnen und als Muslims sterben lassen